

# warten auf verbeamtung-schwangerschaft zählt mit?

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Februar 2016 08:08**

Mutterschutz zählt natürlich mit rein, sprich die 6 Wochen vor der Entbindung und die 8 Wochen nach der Entbindung.

Der Rest nicht, warum sollte er? Was hat das mit einer Benachteiligung der Frau zu tun? Du arbeitest ja während der Schwangerschaft (außer s.o.) , also zählt das auch mit rein. Wenn du danach in Elternzeit u.ä. gehst, ist das ja deine Entscheidung, die steht ja auch dem Mann offen.